

Antrag auf Beschlussvorlage

An den Vorsitzenden der Gemeindevertretung
der Gemeinde Am Mellensee
Maik Tscherwinka
Zossener Straße 21 c
15838 Am Mellensee

Am Mellensee 2023-03-20

Antrag auf Beschlussvorlage - Änderung

Aufhebung BSV 350/33/2022 Allgemeine Vertretung des hauptamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Am Mellensee

Sehr geehrter Herr Tscherwinka,

gemäß der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg §35 Satz 1, bittet die Fraktion UWG Sie folgende TOP / Beschlussvorlagen durch die Verwaltung als Beschlussvorlage auf die Tagesordnung der Gemeindevertreterversammlung im März 2023 zu nehmen.

Beschlussvorlage:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Am Mellensee beschließt:

Der Bürgermeister wird damit beauftragt der Gemeindevertretung in der Sitzung im April 2023 schriftlich mit einem Zeitplan darzulegen, wie die Jahresabschlüsse 2018+2019 sowie der Entwurf der Haushaltssatzung 2024 bis zum November 2023 eingereicht bzw. fertiggestellt werden können.

Sollte es zeitlich nicht zu leisten sein so, ist ebenfalls bis zur Aprilsitzung 2023 zu prüfen, ob dies durch eine Entlastung der Kämmerei mit der Aufhebung der BSV 350/33/2022 vom 17.5.2022 „Allgemeine Vertretung des hauptamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Am Mellensee“ machbar ist.

Sollten diese Aufgaben auch trotz Entlastung im Zeitplan nicht möglich sein, sind der Gemeindevertretung Vorschläge zu unterbreiten, mit welchen Mitteln dies möglich ist.

Mit dem RPA sind die Gespräche so zu führen, dass die Jahresabschlüsse 2018 + 2019 noch bis zum letzten Quartal 2023 zu prüfen sind. (JAP 2018 3. Quartal, JAP 2019 4. Quartal)

Die entsprechenden Beschlussvorlagen sind durch die Verwaltung in der Aprilsitzung 2023 einzubringen.

Antrag auf Beschlussvorlage

Begründung:

Gemäß § 61 BbgKVerf – Geschäftsverteilung und Dienstaufsicht ist der Hauptverwaltungsbeamte (Bürgermeister) für die Aufbau- und Ablauforganisation der Gemeindeverwaltung und die Geschäftsverteilung zuständig, um alle pflichtigen Aufgaben nach den gesetzlichen Vorgaben fristgerecht zu erledigen.

In den letzten Jahresabschlüssen 2013 und 2014 wurde wiederholt gerügt, dass die Haushaltssatzungen nicht fristgerecht eingereicht wurden. Auch die Jahresabschlüsse unterliegen einem Verzug. Der Jahresabschluss ist eine wichtige Grundlage für die Beurteilung der Finanz- und Haushaltslage und für die Haushaltssteuerung.

Daher ist es wichtig, dass er rechtzeitig - spätestens bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres – vorliegt.

§ 82 BbgKVerf Absatz (4) regelt dazu folgendes: „Die Gemeindevertretung beschließt über den geprüften Jahresabschluss bis spätestens zum 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres; zugleich entscheidet sie in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten. Verweigert die Gemeindevertretung die Entlastung oder spricht sie diese mit Einschränkungen aus, so hat sie dafür die Gründe anzugeben.“

Das bedeutet, dass Ende 2023 fehlenden Jahresabschlüsse 2018+2019+2020+2021+2022 vorgelegt werden müssten und nach § 67 BbgKVerf Abs. 4 bis zum November 2023 der Entwurf des Haushaltsplanes 2024.

Ab Herbst dieses Jahrs wird es einen neuen Hauptverwaltungsbeamten(in) in der Gemeinde Am Mellensee geben, der Stand heute wissentlich bereits in seinen ersten Monaten unverschuldet gegen die Kommunalverfassung verstoßen wird / muss. Alle 3 derzeitigen Kandidaten versicherten auf Nachfrage, dass es von Vorteil ist mit belastbaren Zahlen in das Amt zu starten.

Der Bürgermeister hat im Jahr 2022 laut Mitteilungsvorlage eine erhebliche Zahl an Urlaubstagen. Zuzüglich des Urlaubes einer Vertretung ergeben sich daraus nur begrenzte Kapazitäten für die eigentliche Arbeit.

In den früheren Jahren wurden die Haushaltsentwürfe mit negativem Endergebnis immer mit Rücklagen ausgeglichen und damit ein Haushaltssicherungskonzept nicht notwendig. Aktuell hat die Gemeinde aufgrund der fehlenden Jahresabschlüsse keine verfügbaren Rücklagen und muss derzeit ein Haushaltssicherungskonzept erarbeiten, welches mit pünktlichen Jahresabschlüssen nicht notwendig gewesen wäre und wieder Kapazitäten verbraucht.

Nach einer bisher **unbestätigten Schätzung** aus den übermittelten Daten der Kämmerei dürfen die Zahlen der Rücklagen wie folgt ausfallen.

| | | |
|--------------|-------------|---|
| 2015 | Plus | 721 K€ |
| 2016 | Plus | 279 K€ |
| 2017 | Plus | 507 K€ |
| 2018 | Plus | 710 K€ |
| 2019 | Plus | 543 K€ |
| 2020 | MINUS | 201 K€ (gerechnet mit zusätzlichen 600 K€ Abschreibungen) |
| 2021 | MINUS | 433 K€ (gerechnet mit zusätzlichen 600 K€ Abschreibungen) |
| Summe | PLUS | 2,126 Mio € |

Antrag auf Beschlussvorlage

Es sollte die Pflicht der Gemeindevertretung sein, dem neuen Hauptverwaltungsbeamten einen guten Start zu ermöglichen und dazu gehören auch verlässliche aktuelle Haushaltszahlen.

Der übergebene Prüfungsplan des RPA zeigt, dass die Gemeinde Am Mellensee als einzige finanzschwache Gemeinde dermaßen im Verzug ist.

Wir bitten um eine namentliche Abstimmung zum Beschluss.

.....
Fraktionsvorsitzender UWG
Dirk Pehnert